

Institutionelles- Schutzkonzept

für den CVJM Ergste e.V.

Inhalt

Vorwort / Leitbild	02
Begriffserklärung	03
Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	04
Prävention	05
Selbstverpflichtungserklärung	05
Verhaltenscode	05
Erweitertes Führungszeugnis	08
Personalauswahl und -begleitung	08
Pädagogische Präventionsangebote	08
Schulungen und Fortbildungen	09
Beschwerdemanagement	09
Interne und externe Ansprechpersonen	10
Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes	10
Intervention	11
Quellennachweise	11
Änderungshistorie	11
Anhang	12
Anhang 1: Selbstverpflichtung	12
Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ	13
Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)	14
Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen	15
Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht	16
Anhang 6: Interventionsplan	18



Vorwort / Leitbild

Wir, der CVJM Ergste, d.h. Christlicher Verein Junger Menschen, engagieren uns in der Jugendarbeit. Der CVJM wendet sich an junge Menschen in aller Welt, gleich welcher Hautfarbe oder Konfession.

Der erste YMCA (CVJM) wurde 1844 in London gegründet; heute finden wir in über 125 Ländern der Welt YMCAs. Die internationale Verbundenheit kommt auch darin zum Ausdruck, dass deutsche MitarbeiterInnen in Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas mitarbeiten, um dort die Arbeit zu unterstützen. Die Ziele der CVJM-Arbeit sind in der Pariser Basis festgelegt.

Jugendarbeit im CVJM Ergste heißt Christsein erleben. Wir sind nicht abgehoben und unnahbar. Unser Leben ist nicht langweilig und vernagelt. Wir sind bereit zum Kontakt und zur offenen Diskussion. Wir freuen uns über jeden, der Christsein live erleben möchte. Jugendarbeit im CVJM Ergste heißt Perspektive inklusive. Wir arbeiten in erster Linie in Gruppen für Kinder und Jugendliche und führen Freizeiten durch. Im Jahr 2002 haben sich die Mitarbeiter des CVJM Ergste auf folgenden Leitsatz geeinigt, der bis heute gültig ist:

“Der CVJM Ergste will in ökumenischer Ausrichtung, begeistert und authentisch zu einer lebendigen Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus einladen. Er will neue Mitarbeiter gewinnen, Bewährtes weiterführen und offen sein für neue Wege und Aufgaben.”

Für uns bedeutet dieses konkret:

- Uns ist es wichtig, dass Menschen in unserem CVJM Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten.
- Uns ist es wichtig, an gruppenübergreifenden Veranstaltungen der Vereins-Familie zu partizipieren und diese aktiv zu gestalten.
- Das Gebet ist unsere stärkste Waffe.
- Durch unsere Mitarbeit schenken wir anderen Menschen Freude.
- Uns ist es ein Anliegen, auch außerhalb des CVJM-Vereinsheims, Menschen für unsere Gruppen, Aktionen und Veranstaltungen zu motivieren.
- Wir handeln nach dem Grundsatz: „What would Jesus do?“
- Uns ist es wichtig, dass wir über den CVJM Ergste e.V. hinauswirken.
- Uns ist es wichtig, dass wir unsere Gaben und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln können. Dabei verstehen wir Fehler, als eine Chance zu lernen und sich weiter zu entwickeln.
- Wir arbeiten mit einem Institutionellen Schutzkonzept, das uns dabei hilft, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form entschlossen entgegenzutreten.

Begriffserklärung

Der Begriff Sexualisierte Gewalt beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/ oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in drei verschiedenen Formen unterscheiden:

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder Zeltes

Sexuelle Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache
- Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
 - Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
 - Zungenküsse
 - Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
 - Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen* ein.

Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln. Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern.

Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

* Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in Hofgeismar

Prävention

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des CVJM Ergste e.V. unterschreiben einmal jährlich die Selbstverpflichtung (*Anhang 1*) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus hängt diese im CVJM-Jugendheim aus und wird aktiv geschult.

Verhaltenscodex

Der Verhaltenscodex definiert klare Regeln für Mitarbeitenden, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt im CVJM Ergste e.V. für jede/jeden Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenscodex:

Nähe und Distanz

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im CVJM-Vereinsheim geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind während der Veranstaltungen für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

- Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden ist immer mindestens eine 1:2-Situation anzustreben. Ausnahmen sind „Doppelrollen-Situation“, Seelsorge oder Mentoring. Hierüber ist der / die Präventionsbeauftragte zu informieren.
- Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind in der Regel mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen.
- Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen sind zu vermeiden.
- CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Keine Organisation privater Treffen oder Urlaube aus einer Mitarbeitenden-Rolle heraus.
- Keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.
- Beziehungen zu Eltern sind professionell zu gestalten. Die Kritikfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.
- Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermaßen sind wir dazu verpflichtet zu ihrem Wohl zu handeln.
- Alles, was geheim und/oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM-Arbeit.

- Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen von Gruppenstunden mit mindestens zwei Mitarbeitenden nach Hause genommen werden. Hierüber sind die Eltern im Vorfeld zu benachrichtigen.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.

- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden
- Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Erstellen oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- Mitarbeitende sind dazu angehalten bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Beachtung Intimsphäre

- Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (*Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.*), ist zu berücksichtigen.

Geschenke

- Private Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- Geschenke an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht und zur Verfügung gestellt werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Veranstaltungen und Übernachtungen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen, werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und der pädagogischen Leitung.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen (und / oder der / dem Präventionsbeauftragten) transparent und weisen selbige auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede/r Mitarbeitende, die/der Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss jede/r ehrenamtliche Mitarbeitende vorlegen, sofern die Tätigkeit das aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen notwendig macht (*Anhang 2*).

Das EFZ gibt Auskunft darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (*Anhang 3*) verurteilt worden ist und muss in regelmäßigen Abständen von längstens zwei Jahren erneut vorgelegt werden. Dabei darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ liegt in den Händen von der / dem Präventionsbeauftragten des CVJM Ergste e.V..

Personalauswahl und -begleitung

In Erstgesprächen mit potenziellen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der ihrer Begleitung wird das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv aufgegriffen und das institutionelle Schutzkonzept thematisiert.

Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

Schulungen und Fortbildungen

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM Ergste e.V. sicherzustellen, das Schutzkonzept und seine Inhalte allen Personen im CVJM- Vereinsheim nahezubringen sowie das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren, sind verpflichtende Präventionsschulungen und Fortbildungen aller Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Der Umfang der Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortlichkeit für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung der Präventionsschulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt in den Händen der/des Präventionsbeauftragten des CVJM Ergste e.V..

Darüber hinaus besteht - insbesondere bei den Schulungsmaßnahmen - eine enge Kooperation mit dem Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn und der Evangelischen Kirchengemeinde Ergste wird angestrebt

Außerdem gibt es eine Liste mit Büchern für Kinder, Sachbüchern und Links zum Thema Vorbeugung von Gewalt und sexueller Gewalt, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird.

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann beispielsweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, das Nichteinhalten von vereinbarten Regeln in den Gruppenstunden, auf Freizeiten und Ferienprogrammen oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als Ansprechpartner*in hierfür stehen die Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt (siehe interne Ansprechpersonen) oder jede/r Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Egal ob in einem persönlichen Gespräch oder per E-Mail: Jede Beschwerde verstehen wir als konstruktive Kritik und wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an die/den Beschwerdeführende/n ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der **Interventionsplan!**

Interne und externe Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Tristan Wufka (Schriftwart)

Präventionsbeauftragter & Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt
Mobil: 0160 / 123456789
Email: tristan.wufka@cvjm-ergste.de

Janet Minichshofer

Gemeindesekretärin
Tel: 02304 / 74723
Email: gemeindebuero@ev-kirche-ergste.de

Birgit Tillmann

Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt in der ev. Kirchengemeinde Ergste
Email: birgit.tillmann@ev-kirche-ergste.de

Externe Ansprechpersonen

CVJM-Westbund

Denis Werth

Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt
Tel: 06647/ 8879632
Email: d.werth@cvjm-westbund.de

Psychologische Beratungsstelle Schwerte des Diakonischen Werkes

Tel.: 02304 / 9393-0

Email: die.beratungsstelle@diakonie-schwerte.de

Web: <https://www.diakonie-schwerte.de/einrichtungen/die-beratungsstelle>

Präventionsfachstelle zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt des ev. Kirchenkreises Iserlohn - Nadine Broer

Tel: 02371 / 795162

Email: nadine.broer@EKvW.de

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen ebenfalls innerhalb des CVJM-Vereinsheims aus und sind auf der Website des CVJM Ergste e.V. einzusehen.

Außerdem werden diese allen Teilnehmenden und Eltern von Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten und sonstigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht.

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Im CVJM Ergste e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die bei Veränderungen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese obliegt in der Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten.

Intervention

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen** (Anhang 4) zu beherzigen und umgehend **Kontakt** mit den **Ansprechpersonen** für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen** (Anhang 5) auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls.

Grundsätzlich greift bei Verdachtsfällen im CVJM Ergste e.V. immer der **Interventionsplan** (Anhang 6).

Quellennachweise

CVJM Lüdenscheid-West e.V. (2021)

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Lüdenscheid-West e.V. - Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Westbund - Fachteam Schutzauftrag (2024)

Schutzkonzept des CVJM-Westbund e.V.

Ev. Kirchenkreis Iserlohn (2024)

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für den Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn

Erzbistum Berlin. (2019).

Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (4.Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche (2020) *Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt* (4. Aufl.).

Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2019)

Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Evangelische Kirche im Rheinland (2021)

Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (3. Aufl.).

Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn

(2020)

Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland (2014)

Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.

Änderungshistorie

v1.1 04/25

Korrektur der Quellenangaben,
Korrektur der Ansprechpersonen

Anhang

Anhang 1: Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung des CVJM Ergste e.V. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Ergste e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Ergste e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

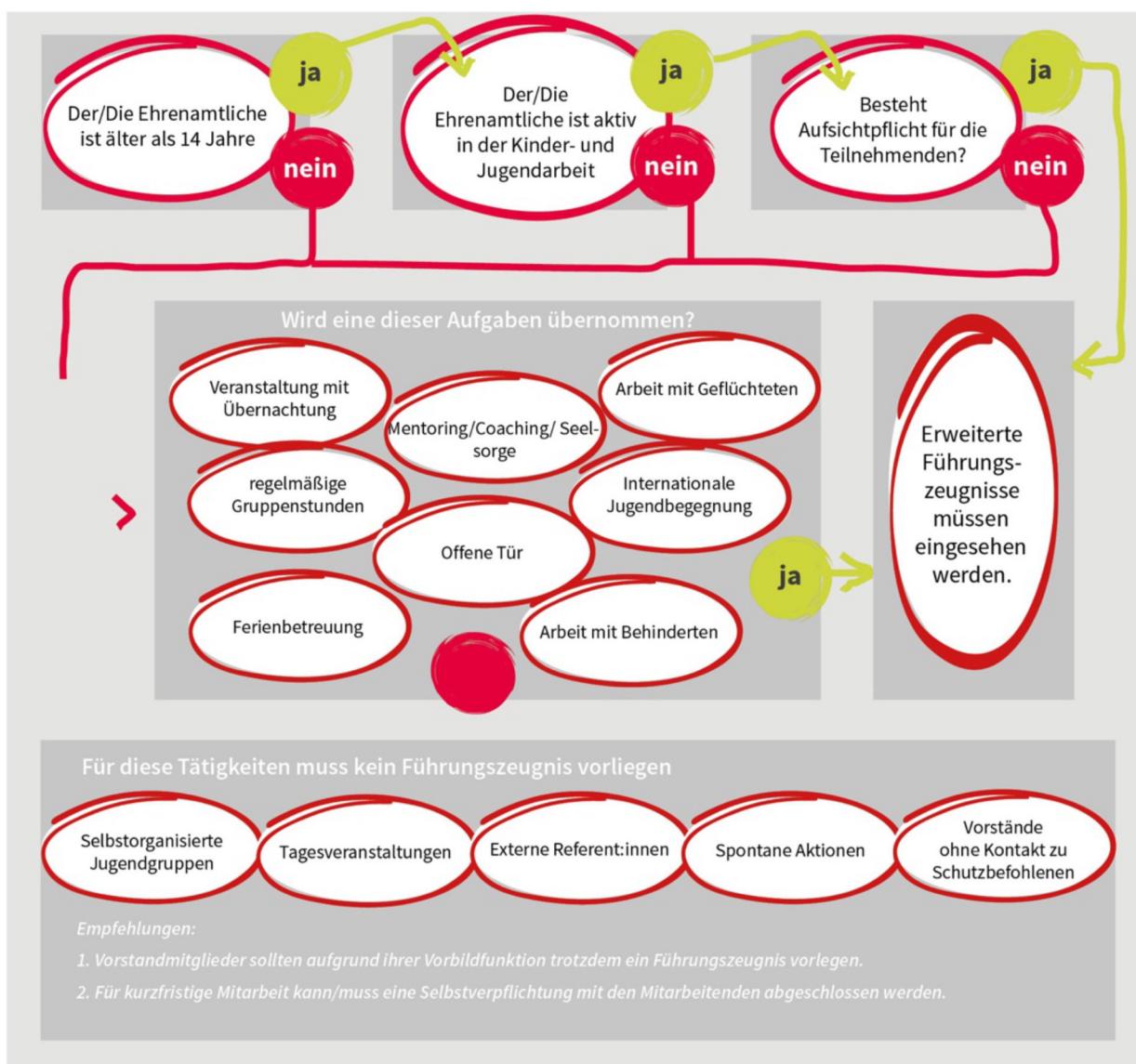
„Als Mitarbeiter*in im CVJM Ergste e.V.

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen oder Teilnehmer*innen ein. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeiter*innen.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttägiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Verantwortlichen des CVJM Ergste e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ



Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften

Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren.• Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.• Zuhören und Glauben schenken.• Wertschätzung für die Offenheit der betroffenen Person.• Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld.“• Sachlicher Umgang mit der Situation.• Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren.• Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen.• Dokumentation des Gespräches (Meldebogen bei Verdacht).• Gespräch mit der Vertrauensperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren).• Dank aussprechen.• Hole dir Hilfe, wenn du selber nicht zurecht kommst.	<ul style="list-style-type: none">• Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.• Nicht nach dem „Warum“ fragen.• Keine Suggestivfragen stellen.• Keine Erklärungen einfordern.• Keine Bewertung/ Dramatisierung der Situation.• Keine vorschnellen Versprechungen.• Keine eigenen Befragungen und Ermittlungen.• Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person.• Keine Weitergabe von Informationen an andere Personen.

Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1. Aufnahme am _____

2. Gemeldet von _____

3. Sachverhalt

a. Persönliche Daten des(r) als Opfer angegebenen Person(en)

b. Beschuldigte Person(en)

c. Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des Melders / der Melderin?
(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. *körperliche Symptome, verändertes Verhalten*) wann und wie mitgeteilt (z. B. *schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört*)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

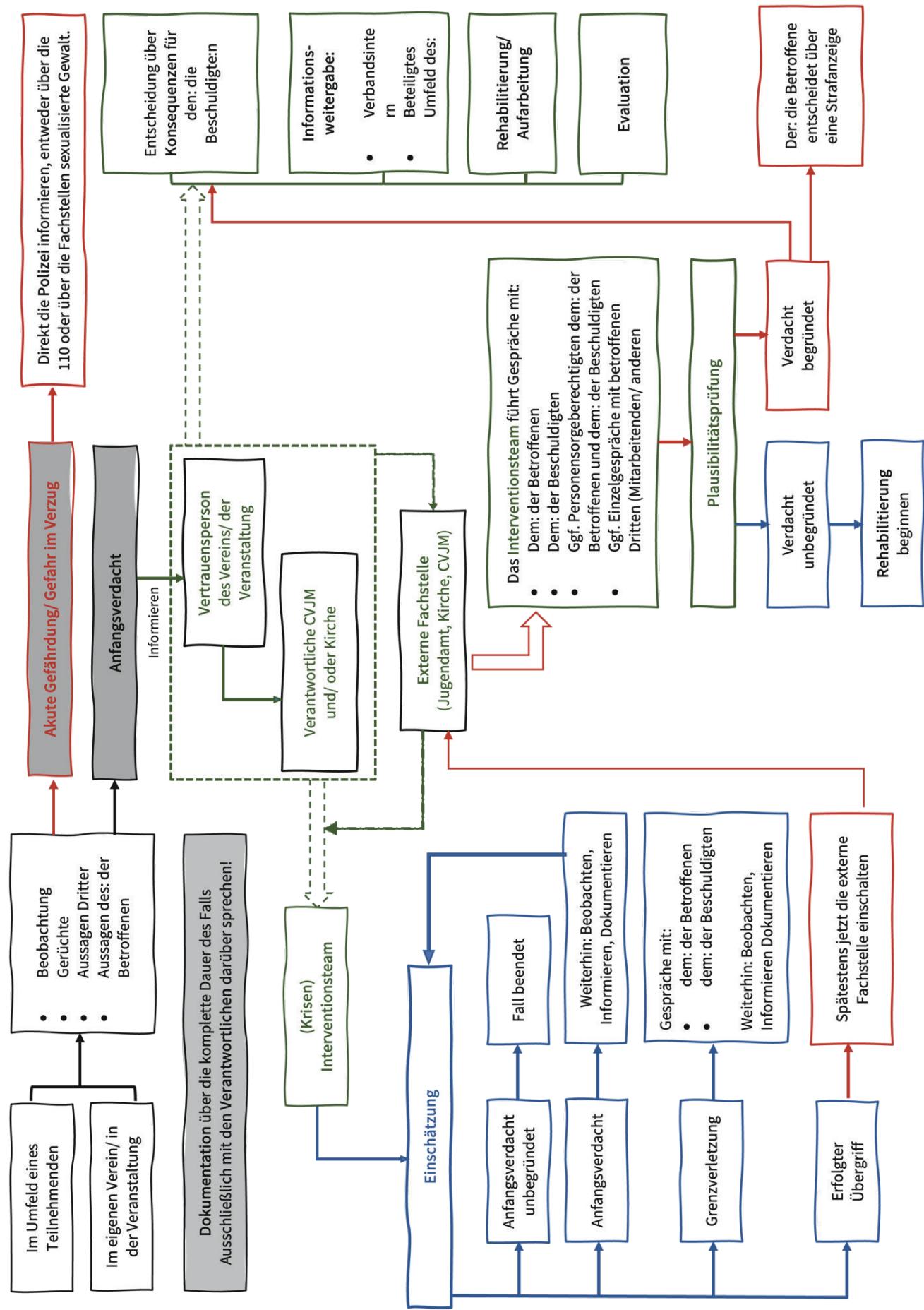
- Wann (*Tag/Zeit*) und wo (*genauer Ort und Stelle*) ist Beschriebenes geschehen?

4. Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

5. Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben des Melders/ der Melderin stützen? Wenn ja, welche (z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts, Screenshots)?

(Quelle: Ev. Kirchenkreis Iserlohn)

Anhang 6: Interventionsplan



Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Ergste e.V. –
Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Ergste e.V.

Lindenauer 11
58239 Schwerte
Postfach 4004
58222 Schwerte

Telefon: 02304 / 9788940
Email: kontakt@cvjm-ergste.de
Website: cvjm-ergste.de

Download unter:
cvjm-ergste.de/schutzkonzept

Mitarbeit:

Tristan Wufka
Tim Zierke
Felix Strauß

Layout:

Felix Strauß